

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Az.: 314-8900 MZ-LAU

Bearbeitung: Frau Graf

Vermerk:

Termin: 09.03.2010; 14:00 Uhr

Thema: Verfüllung und Rekultivierung des ehemaligen Steinbruchs Mainz-Laubenheim

Ort: Mainzer Rathaus

Teilnehmer: siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Ergebnisse:

TOP 1:

Nach der Vorstellung der Anwesenden erläutert Herr Fröhlich, Referatsleiter des Referats 31 der SGD Süd, den Anlass des Scopingtermins wie folgt:

Grundlage für den Scopingtermin ist § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Er erfolgt als Vorstufe zu dem erforderlichen Planfeststellungsverfahren, da der Steinbruch zur Rekultivierung mit mineralischen Abfällen aufgefüllt werden soll.

Die Ergebnisse dieses Termins sollen die Stadt Mainz bei der weiteren Planung unterstützen.

TOP 2:

Herr Winkel, Leiter des Entsorgungsbetriebs Mainz erläutert das Vorhaben:

Von der Firma Heidelberger Cement wurde eine Fläche von 150 Hektar erworben, mit dem Ziel, den Steinbruch zu renaturieren. Das Erfordernis der Errichtung einer neuen Deponie ergibt sich, da Budenheim in absehbarer Zeit geschlossen wird und daher in Mainz und Umgebung dann keine Möglichkeit mehr zur Abfallablagerung besteht.

Die Übernahme des Geländes von HC hat auch zur Folge, dass deren Verpflichtung zur Rekultivierung übernommen wurde, die zeitnah erfüllt werden soll. Eine öffentliche Freigabe des Geländes im jetzigen Zustand könnte nicht erfolgen.

Die Firma WAT übernimmt die weitere Erläuterung des Vorhabens:

Der Steinbruch allein hat eine Fläche von 55 Hektar und wird eingefasst von Hechtsheim im Nordwesten, Weisenau im Norden und Laubenheim im Osten. Die Verfüllung soll unter Erhaltung der Steilwände erfolgen. Bisher wird im Steinbruch bereits Z, Z0 und Z0* Material verfüllt. Im Südwesten soll zusätzlich auf einer Fläche von 10 Hektar Inertmaterial abgelagert werden. Davor wird eine Basisabdichtung, danach eine Oberflächenabdichtung angebracht.

Der Zeitrahmen hierfür ist 15 – 25 Jahre.

Die Entwässerung der Fläche erfolgt zur Zeit über einen Pumpbetrieb. Durch die Rekultivierung wird dies entfallen.

Die Beurteilung der bestehenden Flora und Fauna erfolgte im Jahr 2009 durch das Büro Jestaedt:

Biotopstruktur:

- im Süden Pinienwälder, dort siedelt der Uhu und Kleingebüsche
- im Südwesten Ausgleichsflächen und Magerwiesen, die erhalten werden sollen
- am Fuße der Böschung Röhricht und Weiden, die ebenfalls erhalten werden sollen
- im Osten eine Kalkfelswand, die komplett erhalten wird

Bei den vorgefundenen Amphibien handelt es sich um Erdkröten und Zauneidechsen.

Verfüllvolumen:

Das Verfüllvolumen beträgt ca. 6 Millionen m³. Davon sind ca. 4-4,5 Millionen m³ unbelastetes und ca. 2 -2,5 Millionen m³ belastetes Material. Die Verfüllhöhe wird 90 – 130 m über Relief, d.h. 150 m über NN betragen. der Fuß des Waldes liegt bei 140 über NN.

Das entspricht ungefähr der Größe der Budenheimer Deponie und einer jährlichen Anlieferung von ca. 300000 m³. Dafür muss in einer Verkehrsrechnung festgestellt werden, ob die Straßen hierfür geeignet sind und mit welchen Emissionen gerechnet werden muss.

TOP 3:

Fragen, Anregungen und Forderungen der Teilnehmer:

- die Frage Frau Blänsdorfs vom BUND, ob die bisher ökologisch unbedeutende Fläche durch die Pflege bei einer Rekultivierung eine höhere Wertigkeit erreichen kann, wurde bejaht.
- Angeregt wird die Suche nach Tagfaltern und Wildbienen
- Ein Vogelschutzgebiet befindet sich ca. 1,5 km entfernt
- Frage nach der Herkunft des Materials:

- Antwort: Hauptsächlich Autobahnbau aus dem Großraum Mainz/Rhein-Main, bevorzugt aus dem Gebiet der Stadt und des Landkreises.
- eine Entfernungsbegrenzung der anzuliefernden Materialien ist rechtl. nicht möglich entscheidend ist nur der Belastungsgrad des Materials
- Herr *Chudziak* vom LUWG weist darauf hin, dass es sich bei dem Gebiet des Steinbruchs um ein Karst-Gebiet handeln könnte , auf dem nichts abgelagert werden darf, da die Unterschicht nicht tragfähig ist (siehe hierzu auch § 12 Abs. 10 BBodSchVO)
- Herr von Postau vom LBM Worms bemängelt, dass im Plan die vorgesehene Autobahnanschlussstelle Mainz-Laubenheim fehlt, deren Bau in ca. 4 Jahren vorgesehen ist. Außerdem verläuft eine Haupt-Gasleitung südlich der Autobahn vor der Nordwand, die nicht berücksichtigt ist.

Aufruf der Schutzgüter nach § 2 UVPG:

1. Mensch und Gesundheit:
 - die Wohnbebauung ganz in der Nähe der westl. Steilwand macht ein Schallgutachten erforderlich
 - für die Erstellung eines Staubgutachtens sieht der EBM Mainz keine Notwendigkeit, da die Zufahrtstraßen während des Einbaus bewässert werden sollen. Das LUWG fordert jedoch die Erstellung eines Staubgutachtens.
 - eine Geruchsbelastung ist nicht zu erwarten
 - die bestehende Beleuchtungsanlage wird abgebaut
2. Boden
 - zur Feststellung, ob ein Karst-Gebiet betroffen ist, muss das LGB eingeschaltet werden
 - das LUWG fordert die Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens zur Frage der Standsicherheit und der Verteilung des Wassers (Es besteht die Gefahr einer Lagerstelle mit nassem Fuß, da der See verfüllt wird)
3. Luft und Klima
 - es können derzeit keine Auswirkungen darauf festgestellt werden.
4. Kulturgüter
 - der im Süden befindl. Stollen (alte Wasserleitung) soll nicht verfüllt werden
 - der Weisenauer Sand wird in die Rekultivierung mit einbezogen
5. Landschaft
 - durch Visualisierungen sollen der Bevölkerung die Pläne erläutert werden

TOP 4

Über diesen Scopingtermin wird eine Niederschrift erstellt, die allen Teilnehmern zugeschickt wird. Draus entnimmt der EBM die Erforderlichkeit der Inhalte seiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Ist diese fertig, werden die Pläne zu Genehmigung eingereicht und ausgelegt.

TOP 5

Entfällt

Aufgestellt am 05.07.2010

Elke Graf